

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Planungsverbandes Unteres Remstal für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan öffentlich bekannt gemacht:

### **I.**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 578) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 06.02.1995 hat die Verbandsversammlung am 28.03.2022 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen:

### **Haushaltssatzung**

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je	€ 130.000 €
§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	€ 20.000 €
§ 3 Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf	€ 130.000 €

Weinstadt, 28.03.2022

BM Jochen Müller  
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 28.04.2022, AZ 14-2207-52/23/52 bestätigt.

### **II.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom **24.05.2022 bis 10.06.2022** (je einschließlich) in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Poststraße 17, 71384 Weinstadt-Beutelsbach, 2. OG, Stadtplanungsamt öffentlich aus.

Zur Sicherheit der Besucher ist das Betreten aller Gebäude der Stadtverwaltung **nur mit einer einfachen Mund-Nasen-Maske** erlaubt.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse [www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal](http://www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal) in elektronischer Form verfügbar.

Weinstadt, 04.05.2022  
Planungsverband Unteres Remstal